



Beschluss-Nr. 24

Einfache Anfrage betreffend «Fussgängerzone Zürcherstrasse» von Gemeinderat Heinrich Christ

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2019 reichte Gemeinderat Heinrich Christ eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Im Rahmen einer Nutzungsstrategie für die Innenstadt (2014) wurde eine übergreifende Ausrichtung der Zentrumsentwicklung festgelegt und mit der Gesamtausrichtung «Frauenfeld 2030» koordiniert. Dabei wurden Stossrichtungen und Massnahmen formuliert, welche der Innenstadtentwicklung als Rahmen dienen sollen. Die Frauenfelder Innenstadt sollte insbesondere stimmungsvoller, einladender und eigenständiger werden.

Als eine der Massnahmen wurde nach einem einjährigen Versuchsbetrieb im Sommer 2016 die Begegnungszone in der Zürcherstrasse und Teilen der Kirchgasse mit Erfolg definitiv eingeführt. Zudem ist die Zürcherstrasse von der katholischen Stadtkirche bis zum Postkreisel am Samstag und Sonntag ganztags sowie von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis 6 Uhr autofrei und entspricht damit faktisch einer Fussgängerzone, welche naturgemäss Fussgängern vorbehalten ist. Die Zufahrt zur Freie-Strasse ist uneingeschränkt.

Die Begegnungszone brachte folgende Verkehrsveränderungen mit sich:

- Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Begegnungszone von 20km/h mit Vortritt für Fussgänger
- Reduktion der Parkplätze in der Zürcherstrasse von 20 auf 10

- Öffnung der Zürcherstrasse für den motorisierten Verkehr an den Nachmittagen von Montag bis Freitag
- Schliessung der Zürcherstrasse für den motorisierten Verkehr an den Samstagen

Die heutige Begegnungszone in der Altstadt Frauenfeld ist nur zum Teil offiziell eingeführt und bewilligt (Zürcherstrasse, Mittelgasse, Kirchgasse inkl. Kreuzungsbereich Freie-Strasse). In der Freie-Strasse, mit Ausnahme des Knotenbereichs Kirchgasse, ist die Signalisation derzeit lediglich geduldet. Für die definitive Einführung sind gemäss kantonalen Vorgaben bauliche Massnahmen erforderlich.

Neben der Signalisation des neuen Verkehrsregimes und neuer gastronomischer Angebote (Strassenrestaurant beim Sämannsbrunnen, Bistro zur alten Kaplanei) konnten zahlreiche Massnahmen gestalterischer Art, aber auch in Form von neuen Veranstaltungen und Events initiiert werden. So z.B.:

- Beflaggung in den Strassen, Sitzbänke, «Wohnzimmerplätze», Stelen, Aktion der Blachensitze
- Kommunikation unter dem Motto «Treffpunkt Innenstadt Frauenfeld»
- Winzerfest, Herbst- und Erntefest, Ludofest
- Musikbox, Mittwochs-Apéros, Night-Shopping, neue Weihnachtsbeleuchtung

Eine Befragung von Passanten, Anwohnenden und ansässigen Gewerbetreibenden in der Altstadt hat 2016 deutlich gezeigt, dass die Begegnungszone wichtig und erwünscht ist¹. Von verschiedenen Seiten wurden weitere Aufwertungsmassnahmen gefordert. Zwar haben sich die Umsätze der Detaillisten im Laufe der Anfangsphase nicht generell nach oben entwickelt, sondern sind im besten Fall gleichgeblieben. Vor dem Hintergrund der Frankenstärke und dem sich im Aufwind befindenden Internethandel ist aber ein Halten oder ein leichter Rückgang bereits als Erfolg zu werten. Diese Einschätzung teilen die Detaillisten und stehen der Begegnungszone positiv gegenüber. Die Gastronomie konnte vom Betrieb der Begegnungszone profitieren. Die Frequenzen auf der Strasse haben sich vor allem an den Samstagen erhöht, wobei der Vormittag besser frequentiert ist als der Nachmittag.

Der Stadtrat setzte in den letzten Jahren den Fokus auf die räumliche Erweiterung der Begegnungszone in der Altstadt inkl. Aufwertung der Freie-Strasse zu einer definitiven Begegnungszone. Die Freie-Strasse ist Bestandteil des bewilligten Agglomerationsprogramms Frauenfeld

¹ www.stadtentwicklung-frauenfeld.ch/aufwertunginnenstadt > qualitative Erhebung, Januar 2016

2. Generation. Deren Umsetzung soll im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtbilds der Agglomeration Frauenfeld bzw. des Konzepts «Infrastrukturmassnahmen und Temporegime auf Strassen der Innenstadt mit Unterstützung von Bund und Kanton»² in den nächsten knapp zwei Jahren geklärt werden. Wie in der Botschaft zum Projekt zur Attraktivierung und Entwicklung der Frauenfelder Innenstadt (vgl. «Botschaft an den Gemeinderat vom 7. Mai 2019 für einen Nettokredit von 470'000 Franken zur Attraktivierung und Entwicklung der Frauenfelder Innenstadt für vier Jahre (2019–2022)») angekündigt, ist es derzeit angedacht, das Anforderungsprofil an die Aufwertung der Strasse unter Einbezug einer breiten, interessierten Öffentlichkeit und der Direktbetroffenen (Gewerbe, Detailhandel, Anwohnende, Grundeigentümer, usw.) zu definieren. Dies soll unter anderem im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungs- und Eventkonzepts und des geplanten «StadtLabors» erfolgen (siehe Beantwortung Frage 5).

Zur Umsetzung weiterer Massnahmen zur Stärkung von Altstadt und Innenstadt wurde das Projekt «Attraktivierung und Entwicklung der Frauenfelder Innenstadt» in Zusammenarbeit von Stadt und Interessengemeinschaft Frauenfelder Innenstadt (IG FIT) definiert, welches im Herbst 2018 vom Kanton und im Juni 2019 vom Gemeinderat im Rahmen einer Kreditgenehmigung gutgeheissen wurde. Nach den Vorarbeiten steht nun die Umsetzung an.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Lösung mit Begegnungszone/Fussgängerzone am Wochenende?

Dank der Verkehrsberuhigung und Aufwertung kommen heute deutlich mehr Menschen als früher zum Flanieren und Verweilen in die Altstadt. Verschiedene gut besuchte Veranstaltungen haben zusätzlich zur Belebung beigetragen. Von vielen Personen aus der Bevölkerung und dem Gewerbe wurden in der Folge weitere Aufwertungsmassnahmen in den umliegenden Altstadtbereichen gewünscht. Die Begegnungszone kommt gut an – sowohl bei Kundinnen und Kunden, Passantinnen und Passanten als auch bei Gastronomen und Detaillisten. Die Altstadt bietet eine schöne Umgebung und ist repräsentativ. Sie ist Herzstück von Stadt und Region und schafft für die Menschen von hier eine Identität.

Die Altstadt besitzt einen besonderen Charme und weist dank ihrer guten Erreichbarkeit ein grosses Potenzial als Begegnungsort auf. Durch die Begegnungszone hat sie an Raum und

²Medienmitteilung Stadt Frauenfeld vom 19. November 2019: <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/verwaltung/aktuelles/archiv/details.html/778/news/4840/newsarchive/1>

Qualität gewonnen³. Insbesondere der Samstag veränderte sich in der verkehrsfreien Zürcherstrasse positiv. Die Menschen kommen gerne in die Frauenfelder Altstadt, nehmen sich Zeit für das Einkaufen und Verweilen. Sie suchen nach einer besonderen Qualität und wollen überdurchschnittlich gut beraten und bedient werden.

Bereits in der Nutzungsstrategie 2014 wurde aus Rücksicht auf das Gewerbe ein schrittweises Vorgehen empfohlen. Im Zusammenhang mit dem Versuchsbetrieb für eine Begegnungszone wurde eine weiter gefasste Zufahrtsbeschränkung diskutiert, diese aber letztlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Damals stand eine frühere Einführung an den Wochenenden, z.B. ab Freitagmittag, und abends im Raum. Gerade im Zusammenhang mit Anlässen und Aktivitäten von ansässigen Betrieben wurden in der Zwischenzeit verschiedentlich Äusserungen in diese Richtung gemacht.

Der Stadtrat steht einer zeitlichen Ausdehnung in Richtung einer Fussgängerzone offen gegenüber, sofern dies von Seiten Bevölkerung und Gewerbe gewünscht ist.

2. Gibt es Erhebungen zur Veränderung der Fussgängerfrequenzen seit 2015 aufgeschlüsselt nach Wochentagen?

Es gibt keine Erhebung zu den Fussgängerfrequenzen in der Zürcherstrasse. Entsprechend können keine quantitativen Aussagen zur Veränderung der Frequenzen gemacht werden. Eine Fussgängererhebung wurde 2018 geprüft, aber aufgrund der geschätzten hohen Kosten nicht weiterverfolgt. Derzeit ist das Amt für Tiefbau und Verkehr im Gespräch mit einem Anbieter für einen Pilotversuch zur Erhebung von Fussgängerfrequenzen mittels WLAN-Erfassung.

3. Plant der Stadtrat eine Erweiterung der Fussgängerzone auf weitere (resp. alle) Wochentage oder weitere Zeitabschnitte?

Vgl. Beantwortung Frage 1.

4. Wie könnte eine solche Erweiterung ausgestaltet sein?

Vgl. Beantwortung Frage 1.

5. Falls keine Erweiterung geplant ist:

a) Weshalb nicht?

Mit dem Projekt zur Attraktivierung und Entwicklung der Frauenfelder Innenstadt (vgl. «Botschaft an den Gemeinderat vom 7. Mai 2019 für einen Nettokredit von 470'000 Franken zur

³ www.stadtentwicklung-frauenfeld.ch/aufwertunginnenstadt > qualitative Erhebung, Januar 2016

Attraktivierung und Entwicklung der Frauenfelder Innenstadt für vier Jahre (2019–2022)») möchte der Stadtrat u.a. auch die Nutzung der Altstadt genauer untersuchen. Es soll eine räumliche Entwicklungsstrategie erarbeitet und umgesetzt werden:

- Unter Berücksichtigung der bestehenden Zentrumstrukturen wird partizipativ mit allen Betroffenen ein Nutzungs- und Aneignungskonzept erarbeitet. Dieses berücksichtigt die Innenstadt als Wohn- und Lebensraum und gewährleistet Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Nutzungs- und Eventkonzept: Partizipative Erarbeitung von Grundsätzen zur Nutzung des Strassenraums in einem Betriebs-, Nutzungs- und Gestaltungshandbuch/-reglement.
- Räumliche Entwicklungsstrategie Innenstadt: Wohnen, Detailhandel, publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen, Gastronomie und alternative Nutzungen werden mit den (veränderbaren) Nutzungspotenzialen aufeinander abgestimmt und verortet.

Für die Fussgängerzone und eine allfällige zeitliche Erweiterung bedeutet dies, dass in den nächsten drei Jahren in einem partizipativen Vorgehen mit der Bevölkerung eine Situationsbeurteilung unternommen wird, die Aussagen darüber machen kann, in welche Richtung sich die Innenstadt entwickeln soll. Über die Fortschritte des Innenstadtprojekts wird der Gemeinderat jährlich informiert. Hierzu dienen explizit auch die Ergebnisse aus dem «Café des Visions», die aktuell aufbereitet und in die Beurteilung eingebracht werden.

b) Wann plant der SR entsprechende Überlegungen anzustellen resp. die Situation neu zu beurteilen?

Vgl. Beantwortung Frage 5a)

Frauenfeld, 4. Februar 2020

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage: Einfache Anfrage

Heinrich Christ
Fraktion CH-Grüne-Grünliberale
Rebstrasse 11
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (gemäss Art. 45 des Geschäftsreglements des Gemeinderates)

Fussgängerzone Zürcherstrasse

In der Zürcherstrasse (Bereich Altstadt) ist der fünfte Sommer als Begegnungszone resp. Wochenend-Fussgängerzone zu Ende gegangen. Die Frauenfelderinnen und Frauenfelder geniessen an den Samstagen den Flair der Fussgängerzone. In diesen Momenten lebt die Altstadt. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, diesen Strassenabschnitt auch an weiteren Wochentagen oder Zeitabschnitten als Fussgängerzone nutzen zu können. Zu Recht fragen sie sich, weshalb Frauenfeld als einzige Schweizer Stadt vergleichbarer Bedeutung keine echte Fussgängerzone besitzt.

Gewerbe und Gastronomie konnten inzwischen Erfahrungen sammeln mit den Auto-freien Zeiten. Die Entwicklungen im Bereich der der Passage (Neubau H&M), aber auch die allgemein positive Entwicklung der Stadt bringen neuen Schwung für die Zürcherstrasse. Ausserdem zeigt sich, dass im Umfeld der Altstadt jederzeit genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. – Es ist an der Zeit, nach dem Wie-weiter an der Zürcherstrasse zu fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Lösung mit Begegnungszone/Fussgängerzone am Wochenende?
2. Gibt es Erhebungen zur Veränderung der Fussgängerfrequenzen seit 2015 aufgeschlüsselt nach Wochentagen?
3. Plant der Stadtrat eine Erweiterung der Fussgängerzone auf weitere (resp. alle) Wochentage oder weitere Zeitabschnitte?
4. Wie könnte eine solche Erweiterung ausgestaltet sein?
5. Falls keine Erweiterung geplant ist:
 - a. Weshalb nicht?
 - b. Wann plant der SR entsprechende Überlegungen anzustellen resp. die Situation neu zu beurteilen?

Besten Dank für eine konstruktive Aufnahme des Themas und die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 13. November 2019

Heinrich Christ